«Wir können uns die 13. AHV-Rente leisten»

Gewerkschafter Daniel Lampart argumentiert mit den sinkenden Sozialausgaben ▸ Seite 5

Blick

Fr. 3.- | Freitag | 26. Januar 2024

Von Odermatt inspiriert, aber …

… Speed-Star Sofia Goggia verrät, mit welchem anderen Fahrer sie sich identifiziert ▸ Sport

Fürstin des Protzes

Wofür Charlène von Monaco Millionen ausgibt ▸ Seite 8

Ausgeschafft!

Acht Jahre lebte die tamilische Familie Nesakumar in der Schweiz. Die Kinder (3 und 7) kannten nichts anderes. **Dann kam die Polizei.** Protokoll einer Ausschaffung

BENJAMIN FISCH

Familie Nesakumar vor der Ausschaffung: Mutter Thanusika, Tochter Ashvika, Vater Nesakumar und Söhnchen Aarusan.

Nesakumar (40) und Thanusika (31) flohen 2015 aus Sri Lanka in die Schweiz. Die tamilische Familie Nesakumar – der Nachname ist identisch mit dem Vornamen des Familienoberhaupts – beantragte Asyl. **Drei Jahre später lehnte das Staatssekretariat für Migration die Gesuche ab.** Es berief sich auf zu viele «Ungereimtheiten und Widersprüche». Auf Anfrage von Blick sagten die Behörden, sie könnten keine detaillierten Auskünfte über einen Einzelfall geben.

Freiwillig zurückzukehren, war für die Familie keine Option. Später stellte sie ein Härtefallgesuch und berief sich auch auf ihre Kinder Ashvika (7) und Aarusan (3). **Die Tochter und der Sohn kennen nur die Schweiz,** Sri Lanka haben sie noch nie gesehen.

Das Insistieren nützte nichts: Die Familie wurde ausgeschafft. Sie habe bei Verwandten in Sri Lanka Unterschlupf gefunden und lebe in Angst, sagt Nesakumar. Er sei verhört worden, «vielleicht wollen sie mich wieder entführen oder sogar töten».

Die Ausschaffung der Familie Nesakumar ist eine von vielen. Sie ist legal, die Prüfung ihrer Asylgesuche war korrekt. Für die beiden Kinder ändert dies nichts daran, dass sie ihre Gspänli in der Schweiz verloren haben und jetzt in einem für sie fremden Land leben müssen. Blick erzählt ihr Schicksal. ▸ Seiten 2-3

Das ist Heimat

Die Schweizer und ihre Lieblingsmarken ▸ Seiten 4-5

Lawrow zeigt Cassis die kalte Schulter

Aussenminister Ignazio Cassis (62) hatte am Dienstag in New York (USA) mit seinem russischen Amtskollegen Sergei Lawrow (73, Bild) gesprochen. **Um einen Friedensgipfel sei es gegangen, und Cassis habe ihm die Schweiz als Vermittlerin angeboten,** gab Lawrow nun bekannt. Russische Medien berichten, er habe Cassis «erklärt, dass der Vermittler neutral sein muss. Die Schweiz war früher nicht nur berühmt für ihre militärische Neutralität, sondern auch Neutralität im weiteren Sinne.» Cassis habe ihm mitgeteilt, dass die Schweiz weiterhin bereit sei, als Vermittlerin aufzutreten. **«Er sagte mir: ‹Wir sind immer noch bereit und immer für Sie da.›»**

Lawrow lehnte zwar nicht eindeutig ab. Er zeigte Cassis aber offenbar die kalte Schulter und gab ihm zu verstehen, dass Russland Bedenken an der Schweizer Neutralität hat und deshalb auch deren Eignung als Vermittlerin anzweifelt.

Friedensforscher Dan Smith über die befürchtete Kriegsgefahr in Westeuropa ▸ Seite 9

ZAHL DES TAGES

1900

Pandabären leben in China in freier Wildbahn – fast doppelt so viele wie in den 1980er-Jahren. Dadurch fällt der Grosse Panda in der Kategorie der gefährdeten Arten laut der chinesischen Forstbehörde auf die niedrigste von drei Stufen.

«Heute ist er ungefährlich und dement.»

Warum **Inzest-Täter Josef Fritzl** mit 88 Jahren Hafterleichterung erhält ▸ Seite 6

Fotos: Getty Images, AFP, Pius Koller,

Blick

Redaktion ▸ Blick, Postfach, 8021 Zürich | 044 259 62 62 | redaktion@blick.ch oder vorname.nachname@ringier.ch
Abos ▸ 058 510 73 02 | kundenservice@blick.ch | **Leserreporter** ▸ Whatsapp an 079 813 80 41

AZ 4800 Zofingen
№ 21 – 66. Jahrgang

9 771013 066000 00021

AUSGESCHAFFT! Die beiden Kinder sind in der Schweiz geboren, die Mutter ist schwanger – j

Ashvika (7) wollte gerade zur Schu als die Polizei kam

BENJAMIN FISCH

Die beiden Kinder sind in der Schweiz geboren, Ashvika feierte ihren 7. Geburtstag hierzulande.

Die Videoverbindung nach Sri Lanka steht. Der dreijährige Aarusan klettert auf den Schoss seines Vaters und winkt in die Handykamera. «Hello», sagt der Knirps mit einem Lächeln auf dem Gesicht. Neben ihm, auf dem Schoss der Mutter, sitzt seine siebenjährige Schwester Ashvika. Ohne Lachen. **Sie versteht bereits, wie ernst die Situation ist.** «Es geht uns nicht gut», beginnt Nesakumar (40), der Vater der Familie, das Gespräch. Sie sitzen vor dem Haus eines Verwandten im Norden von Sri Lanka. Er gibt ihnen nach der Ausschaffung ein Dach über dem Kopf.

Drei Wochen zuvor war die Familie zwangsausgeschafft worden. Darüber zu sprechen, fällt ihnen nach wie vor schwer. «Ich kann es immer noch nicht glauben, dass die Schweiz das gemacht hat. Das ist unmenschlich», sagt Nesakumar.

Acht Jahre lang lebte die Familie in der Schweiz. 2015 flohen Nesakumar und seine Frau Thanusika (31) in die Schweiz und beantragten Asyl. Blick hatte Einsicht in Dokumente der Familie. **Im Asylgespräch gab Thanusika Probleme mit der Polizei zu Protokoll.** Nesakumar gab an, dass er in Sri Lanka politisch verfolgt wurde. Er sei entführt und gefoltert worden. Die Entführer warfen ihm vor, dass er die Tamil Tigers unterstützte, was laut ihm nicht stimmt. Nesakumars Vater war ein Anhänger der Tamil Tigers und wurde im Bürgerkrieg getötet. Die Liberation Tigers of Tamil Eelam, auch Tamil Tigers genannt, war eine sri-lankische Separatistengruppe, die für die Unabhängigkeit des von Tamilen dominierten Nordens und Ostens des Landes kämpften.

Das Staatssekretariat für Migration lehnte 2018 beide Asylgesuche ab. **Die Geschichten beinhalten zu viele «Ungereimtheiten und Widersprüche», so die Begründung.** Die Familie hätte die Schweiz zu diesem Zeitpunkt verlassen müssen.

Eine freiwillige Rückkehr war für sie jedoch nie eine Option. Das erzählen sie bei einem Gespräch einige Monate vor ihrer Ausschaffung. Blick besuchte die Familie für eine Reportage über das Leben in der Illegalität.

Sie lebten zu diesem Zeitpunkt im Rückkehrzentrum Enggistein oberhalb von Worb BE. Hier wohnen Familien mit einem negativen Asylentscheid, die nicht freiwillig zurückkehren. Mittlerweile hatten die beiden zwei Kinder: Ashvika und Aarusan. Nesakumar und Thanusika planten ein Härtefallgesuch und träumten von einem legalen Leben in der Schweiz. **«Dann können wir endlich arbeiten und eine eigene Wohnung haben», sagte Thanusika damals.**

Die Realität einige Monate später ist eine andere. Am 21. November wird die Familie ausgeschafft. Ashvika macht sich gerade bereit für die Schule, als die Polizei vorfährt. Ohne Ankündigung. Später werden ihre Schulgspänli in der ersten Klasse von Worb erfahren, dass sie Ashvika nie mehr sehen werden.

Lisbeth Zogg, eine Unterstützerin und Wegbegleiterin der Familie, erfährt am frühen Morgen von der Ausschaffung und fährt zusammen mit ihrem Mann zum Rückkehrzentrum. **«Es war ein sehr trauriger Moment.** Auch für die Polizisten war es emotional», sagt sie. Die Familie habe sich in den vergangenen Jahren gut integriert, ist Lisbeth Zogg überzeugt. «Diese Ausschaffung ist unlogisch und widersinnig. Die Kinder werden in ein Land zurückgeschafft, das gar nicht ihre Heimat ist.»

Thanusika ist bei der Ausschaffung im sechsten Monat schwanger. Nesakumar ist psychisch krank. Er hat eine diagnostizierte posttraumatische Belastungsstörung. Auch zwei Suizidversuche sind dokumentiert. Die Ausschaffung ist gemäss geltendem Gesetz trotzdem erlaubt. Die Familie hat zwei Stunden, um ihre Sachen zu packen. Danach steigen sie in einen weissen Van der Polizei und weg sind sie.

Die Familie lebte vor ihrer Ausschaffung im Rückkehrzentrum Enggistein BE.

«Diese Ausschaffung ist unlogisch und widersinnig.»
Lisbeth Zogg, Unterstützerin der Familie (hier mit ihrem Mann Andreas Zogg)

Zuerst werden sie auf den Polizeiposten in Worb gebracht, danach nach Zürich. **Nesakumar erzählt, er habe sich auf dem Polizeiposten selber bewusstlos geschlagen:** «Ich versuchte, alles zu stoppen, aber es hat nicht funktioniert.» Im Polizeibericht ist dieser Vorfall nicht explizit erwähnt. Es steht jedoch: «Beide Elternteile versuchten, durch Vortäuschen von medizinischen Vorfällen die Ausschaffung zu stoppen.» Auch die Anwältin versucht, in letzter Sekunde zu helfen. Als die Ausschaffung bereits läuft, reicht sie eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein. Es bringt nichts. Die Ausschaffung nimmt ihren Lauf.

Noch am selben Abend startet der Sonderflug. Es ist ein Charterflug der tschechischen Billigfluggesellschaft Smartwings, der im Auftrag des Staatssekretariats für Migration unterwegs ist. **An Bord sitzt eine weitere Familie aus dem Kanton Bern mit zwei Kindern, die in der Schweiz geboren sind.** Das jüngste Kind ist nur ein paar Monate alt. Laut Angaben der Familie waren auch rund 10 bis 15 Einzelpersonen aus Sri Lanka im Flugzeug. Begleitet wurden sie von einem riesigen Polizeiaufgebot. Die Familie spricht von über 100 Polizistinnen und Polizisten. Diese Zahlen sind nicht bestätigt.

Über 24 Stunden nach der Ausschaffung landet der Flug in Colombo. Die Familie ist zurück an dem Ort, den sie vor acht Jahren als Flüchtlinge verlassen hat. Zurück dort, wo sie nie mehr sein wollten. **Am Flughafen werden sie gemäss eigenen Angaben von der Polizei verhört.** Danach dürfen sie gehen. Sie reisen nach Norden. Finden Unterschlupf bei Verwandten.

Die ersten paar Tage in der alten, fremden Heimat seien schrecklich gewesen. Nesakumar erzählt, dass sie wenige Tage nach ihrer Ankunft Besuch bekommen hätten von unbekannten Personen, die kritische Fragen gestellt haben. Er hat Angst: «Ich weiss nicht, was sie von mir wollen. Vielleicht wollen sie mich wieder entführen oder sogar töten.»

Abschiebungen sind für alle belastend

Auch bei der Polizei fliesst mal eine Träne

Wird eine Zwangsausschaffung angeordnet, dann rückt meist die Kantonspolizei in einer Nacht- und Nebelaktion aus.

Die Kantonspolizei Bern hat dafür extra den Ausländer- und Bürgerrechtsdienst. Die Mitarbeitenden dieser Abteilung begleiten die Ausschaffung vom Berner Aufenthaltsort bis zur Übergabe im Ausland, erzählt Roger Staub (52), Chef Spezialfahndung 3 der Kapo Bern. Dafür würden sie extra ausgebildet. Trotz Spezialausbildung seien die Situationen teilweise für die Polizistinnen und Polizisten belastend, sagt Staub. **«Insbesondere wenn kleine Kinder betroffen sind, macht es dies schwierig für die einzelnen Mitarbeitenden»,** erzählt der Polizist. Da kann auch bei den Mitarbeitenden der Kapo die eine oder andere Träne fliessen.

Bei den Abschiebungen müssen die Polizistinnen und Polizisten immer wieder mit Widerstand rechnen.

Häufig könne man die betroffenen Menschen im Gespräch davon überzeugen, den Polizistinnen und Polizisten keine Gegenwehr zu leisten, damit Abschiebungen ohne Zwangsmassnahmen durchgeführt werden können, erzählt Staub. Bei Widerstand dürfen die Beamten aber auch Handfesseln, Tränengas oder Stöcke einsetzen, so erlaubt es das Gesetz.

Reizstoffe oder Stöcke seien zwar erlaubt, würden aber nicht zur Anwendung kommen, beteuert die Kapo Bern.

Ob die Polizistinnen oder Polizisten sich an die geltenden Regeln halten, überwacht die nationale Kommission zur Verhütung von Folter, sie begleitet und beobachtet Rückführungsflüge. Im jüngsten Bericht vom vergangenen April kam die Kommission zum Schluss, dass der Umgang mit den von einer Rückführung betroffenen Personen «insgesamt professionell und respektvoll» sei.

Die Kommission weist aber auch darauf hin, dass Ausschaffungen insbesondere für Kinder traumatisierend sein können. Zwangsmassnahmen vor den Augen von Kindern anzuwenden, stuft sie als problematisch ein.

Roger Staub, Chef Spezialfahndung 3 der Kapo Bern.

Als erniedrigend beurteilte sie zudem einen Fall, bei dem eine Familie lediglich in Nachthemden bekleidet und barfuss an den Flughafen Zürich gebracht wurde.

BENJAMIN FISCH, SOPHIE REINHARDT

etzt musste die Familie zurück nach Sri Lanka

ule,

Im November 2023 wurde die Familie nach Sri Lanka ausgeschafft.

Nach diesem Vorfall sieht er seine Familie nur noch selten. Er wohne zum Schutz seiner Familie an einem anderen Ort, sagt er. Ob diese Erzählung genau so stimmt, ist nicht unabhängig überprüfbar. Fakt ist: **Der Bürgerkrieg in Sri Lanka hat tiefe Wunden hinterlassen, die noch nicht geheilt sind.** Es gab auch keine Aufarbeitung des Konflikts. Dazu kommt, dass das Land in einer grossen Wirtschaftskrise steckt. Thanusika ist verzweifelt. «Ich habe Angst wegen der Geburt und der Zukunft meiner Kinder», sagt sie unter Tränen.

Blick hätte gerne mit dem Staatssekretariat für Migration und dem Migrationsdienst Bern über diese Ausschaffung gesprochen. Beide lehnten es jedoch ab, Auskunft über den Einzelfall zu geben.

Trotz Ausschaffung hofft die Familie auf eine Rückkehr in die Schweiz. «Vielleicht passiert etwas Gutes, und wir können zurückkommen», sagt Nesakumar. **Zum Schluss des Gesprächs meldet sich auch noch Ashvika mit einem Wunsch:** «Kannst du bitte meinen Freundinnen sagen, dass ich sie vermisse?» Danach winkt sie in die Kamera und wünscht einen schönen Tag.

Die Geschichte der Familie im Video

Tamilen müssen gehen – Eritreer dürfen bleiben

So unterschiedlich ist die Schweizer Abschiebe-Praxis

Flüchtlinge in einer Asylunterkunft.

Eine Ausweisung per Sonderflug ist die härteste Zwangsmassnahme, die Schweizer Behörden gegenüber abgewiesenen Asylsuchenden ergreifen.

Sie kommt relativ selten zum Einsatz – die Mehrheit der Ausgewiesenen verlässt die Schweiz auf Linienflügen, ohne Begleitung der Polizei.

Doch es gibt Personen, die sich jahrelang weigern, das Land zu verlassen. In diesen Fällen kann der Bund Sonderflüge organisieren. Insgesamt hat die Schweiz vergangenes Jahr 49 solcher Flüge gebucht – zurückgeschafft wurden damit 339 Personen.

Damit sassen durchschnittlich nur sieben abgewiesene Asylbewerber an Bord eines Sonderflugs.

Mit Ländern wie Sri Lanka hat die Schweiz sogenannte Migrationspartnerschaften abgeschlossen. Diese sind die Grundlage für die Sonderflüge. Andere Länder verweigern solchen bilateralen Abkommen, was Zwangsausschaffungen verunmöglicht. Ein Beispiel dafür ist etwa Eritrea.

Gemäss Bundesamt für Migration (SEM) wurden vergangenes Jahr 61 Personen nach Sri Lanka ausgeschafft, 57 davon waren abgewiesene Asylbewerber. Im Jahr davor waren es 54 Personen.

Auch das Ende des Bürgerkriegs in Sri Lanka 2009 hat sich auf die Asylpraxis der Schweiz ausgewirkt. In einem Grundsatzurteil 2011 entschied das Bundesverwaltungsgericht, dass die meisten der von Tamilen bewohnten Gebiete wieder sicher seien und auch ausreichend wirtschaftliche Möglichkeiten böten. Darum sei eine Rückkehr von Personen, die nicht als Flüchtlinge anerkannt wurden, zumutbar.

Allerdings wurde die Schweiz schon gerügt für ihre Praxis. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellte 2017 einstimmig eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention fest, weil die Schweiz einen Tamilen ausgeschafft hatte und dieser nach seiner Rückschaffung in Sri Lanka verhaftet und misshandelt wurde. Laut dem Gerichtshof hätte die Schweiz um das Risiko im Ausschaffungsland Bescheid wissen müssen.

Bevor das SEM eine Wegweisung anordne, werde jedes Asylgesuch individuell sowie eingehend und unter Berücksichtigung «aller wesentlichen Umstände» geprüft, teilt das SEM auf Anfrage mit. Auch beobachte man die Situation vor Ort laufend.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe forderte in den vergangenen Jahren immer wieder, dass keine Ausschaffungen mehr nach Sri Lanka getätigt werden. Die Ernährungssicherheit der Bevölkerung sei seit der Wirtschaftskrise 2022 gefährdet, medizinische Behandlungen weiterhin eingeschränkt und die Menschenrechtslage sei besorgniserregend. SOPHIE REINHARDT

NEWS

Zentralbank erhöht den Leitzins nicht

Frankfurt am Main (D) – Die Europäische Zentralbank (EZB) hält weiterhin an der Zinspause fest und belässt den Leitzins in der Eurozone bei 4,5 Prozent. Bereits zum zweiten Mal in Folge gibt es keine Veränderungen des Leitzinses. Zinssenkungen sind ab dem Sommer durchaus wahrscheinlich. Am 31. Januar wird zudem die US-Notenbank Fed über den nächsten Zinsschritt entscheiden. Experten rechnen damit, dass auch hier die Zinsen unverändert bleiben.

Jans kritisiert Grenzkontrollen

Brüssel – Bundesrat Beat Jans nahm gestern zum ersten Mal an einem EU-Ministertreffen teil. Dabei drückte er der deutschen Ministerin Nancy Faeser das Missfallen des Bundesrats über die einseitigen Kontrollen an der Schweizer Grenze aus. Die Zusammenarbeit funktioniere gut, und es gebe einen gemeinsamen Aktionsplan zur Eindämmung der Sekundärmigration. «Es braucht keine Kontrollen an der Grenze zur Schweiz», sagte Jans.

Samih Sawiris darf in Andermatt bauen

Andermatt UR – Investor Samih Sawiris (66) kann an seinem Lebenswerk in der Destination Andermatt-Sedrun weiterbauen. Seine Andermatt Swiss Alps AG (ASA) hat die Baubewilligung für das Resort Dieni von der Gemeinde Tujetsch erhalten. Es umfasst einen ganz neuen Dorfteil mit 13 Gebäuden und insgesamt 410 Hotelzimmern. Zudem stünden 119 zusätzliche Wohneinheiten zum Verkauf. 2026 soll es mit dem Bauen losgehen.

BÖRSEN & DEVISEN

SMI	11 09.02 (+0.1%)	↗
DOW JONES	38 049.1 (+0.6%)	↗
EURO/CHF	0.94	→
USD/CHF	0.87	↗
GOLD	56 190 Fr./kg	↗
ERDÖL	81.07 $/Fass	↗

Fotos Benjamin Fisch, Pascal Scheiber, Keystone

Anzeige